

7 Gibt es die Programme auch für Smartphones?

Noch nicht. Die Programme laufen momentan nur auf Windows-PCs. Die KJM fordert aber, dass die Programme regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und an den neuesten Stand der Technik angepasst werden müssen. Dazu gehört auch, dass sie bald auch auf anderen Plattformen, beispielsweise auf Smartphones oder Spielekonsolen, verfügbar gemacht werden.

8 Wie kriege ich die Programme zum Laufen? Was muss ich bei der Installation beachten?

Jugendschutzprogramme müssen einfach zu installieren und zu konfigurieren sein – auch das hat die KJM in ihren Kriterien für die Anerkennung von Jugendschutzprogrammen festgelegt. Praktisch heißt das: Sie müssen so voreingestellt sein, dass Eltern mit nur wenigen Klicks einen wirksamen Schutz für ihre Kinder erreichen können. Bis zur Altersstufe »unter 12 Jahre« basieren die Programme auf dem »Whitelist-Prinzip«, d. h. für Kinder unter 12 sind nur Angebote der so genannten »FragFINN«-Liste (vgl. <http://www.fragfinn.de/kinderliste/eltern/whitelist.html>) und von den Inhaltenanbietern für die entsprechende Altersstufe gekennzeichnete Angebote zugänglich. Für die ab 12-Jährigen dagegen gilt das »Blacklist-Prinzip«, d. h. es sind lediglich die Angebote nicht aufzurufen, die auf Sperrlisten stehen oder von den Anbietern für die entsprechende Altersstufe als ungeeignet gekennzeichnet sind. Damit die Programme eine möglichst große Schutzwirkung entfalten können, ist es empfehlenswert, das Programm als Administrator einzurichten und für Kinder und Jugendliche im Betriebssystem eigene Benutzerkonten ohne Administratorenrechte einzurichten. Das erhöht die Sicherheit und macht es einfacher, wenn der PC von Erwachsenen und Kindern gleichzeitig genutzt wird.

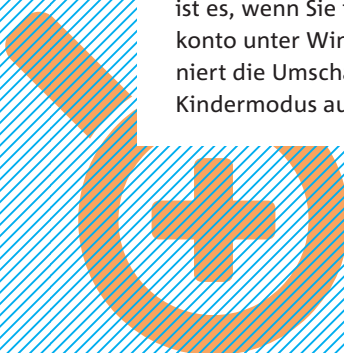


9 Kann ich den Filter auch ganz individuell an die Bedürfnisse und Interessen meines Kindes/ meiner Schüler anpassen?

Jugendschutzprogramme sind »nutzerautonom«. Das heißt: Die Eltern bestimmen erst einmal, ob sie überhaupt eine Software zum Schutz ihrer Kinder im Internet auf dem heimischen Computer installieren wollen. Wer sich dafür entscheidet, kann diese Programme nach seinen eigenen Wünschen gestalten – und je nachdem, was man seinen Kindern/Schülern ermöglichen oder zutrauen will, entsprechend die Altersstufen wählen. Außerdem kann man selbst Internetadressen eintragen, die man für seine Kinder frei schalten (»Whitelist«) oder blockieren will (»Blacklist«).

10 Habe ich als Erwachsener denn trotzdem noch freien Zugriff auf das Internet?

Natürlich. Erwachsene können das Jugendschutzprogramm jederzeit ausschalten. Am bequemsten ist es, wenn Sie für Ihr Kind ein eigenes Benutzerkonto unter Windows einrichten. Dann funktioniert die Umschaltung zwischen Erwachsenen- und Kindermodus automatisch.



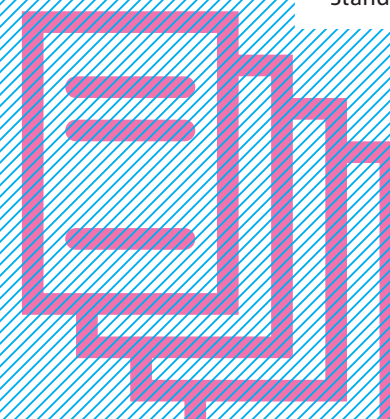
11 Das Internet ändert sich ständig. Werden die Programme auch regelmäßig aktualisiert?

Durch die Verknüpfung der Programme mit der fragFINN-Liste und den Blacklists finden regelmäßig Aktualisierungen statt.

12 Was kann ich tun, wenn ungeeignete Seiten angezeigt bzw. geeignete Seiten nicht angezeigt werden?

Bei automatisch erstellten Filterlisten kann das im Einzelfall vorkommen. Wenn Sie der Meinung sind, dass eine Seite einer anderen Altersstufe zugeordnet werden sollte, wenden Sie sich an den Hersteller des von Ihnen genutzten Filterprogramms und bitten Sie um eine entsprechende Überprüfung. Sie haben natürlich auch die Möglichkeit, die entsprechende Seite in Ihren individuellen Black- oder Whitelists einzutragen.

Stand: Okt. 2014



Bei weiteren Fragen zu den anerkannten Jugendschutzprogrammen wenden Sie sich bitte direkt an den jeweiligen Betreiber.

FAQ

für Eltern und Pädagogen Anerkannte Jugendschutzprogramme



Mellon Design - Senser Druck
KJM, die medienanstalten - ALM GbR, Gemeinsame Geschäftsstelle, Birgit Braml, Friedrichstraße 60, 10117 Berlin, www.kjm-online.de



»Das beste Jugendschutzprogramm bringt nichts, wenn Familien es nicht nutzen. Eine Mühe, die sich lohnt: Schließlich sollen unsere Kinder von den vielen Chancen des Internet profitieren – und möglichst wenig mit seinen Risiken konfrontiert werden.«

Siegfried Schneider, Vorsitzender der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)

1 Was ist ein anerkanntes Jugendschutzprogramm?

Jugendschutzprogramme sind Softwarelösungen, die Kinder und Jugendliche vor für sie schädlichen Internetinhalten schützen sollen. Diese Programme können Eltern oder Pädagogen auf einem Computer installieren und gemäß Alter und Entwicklungsstand des Kindes sowie entsprechend der eigenen Werte individuell anpassen. Der Grundanspruch an die Programme ist es dabei, so viel wie möglich für Kinder und Jugendliche problematische Angebote auszufiltern, aber so wenig wie möglich Inhalte zu blocken, die aus Jugendschutzsicht unproblematisch oder nicht relevant sind. Für Heranwachsende besonders geeignete Angebote sollen immer angezeigt werden. Für die Anerkennung von Jugendschutzprogrammen ist die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) zuständig.

2 Was ist eigentlich der Unterschied zu anderen Filterprogrammen, die es schon lange auf dem Markt gibt?

Jugendschutzprogramme basieren meist auf Filtersystemen, die problematische – und erst recht auch verbotene – Inhalte über Sperrlisten (wie beispielsweise die Blacklist der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien – BPjM) und Klassifizierungsverfahren filtern. So sollen nur solche Inhalte sichtbar werden, die für die eingestellte Altersstufe geeignet oder zumindest unproblematisch sind. Um einen solchen Zugang je nach Altersstufe zu ermöglichen, müssen Jugendschutzprogramme die von den jeweiligen Anbietern für ihre Inhalte vorgenommenen Alterseinstufungen technisch auslesen und korrekt umsetzen können. Durch korrekte Alterskennzeichnung können die Inhalteanbieter im Netz also selbst bestimmen, für welche Altersstufen ihre Inhalte geeignet sind. Das ist der wesentliche Unterschied zu den herkömmlichen Jugendschutz-Filterlösungen ohne Anerkennung durch die KJM, die es teilweise schon seit Jahren – in unterschiedlicher Qualität – gibt: Hier entscheidet in der Regel der Hersteller, ob ein bestimmter Inhalt ausgefiltert oder angezeigt wird.

3 Wo bekomme ich ein anerkanntes Jugendschutzprogramm her?

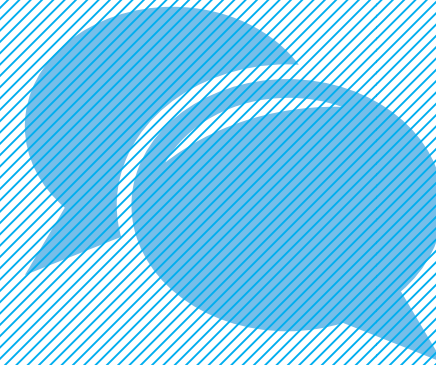
Die KJM hat im Februar 2012 erstmals zwei Jugendschutzprogramme anerkannt. Das Programm von JusProg e.V. können Eltern und Erzieher unter www.jugendschutzprogramm.de kostenlos herunterladen. Das Programm der Deutschen Telekom kann kostenlos unter <http://t-online.de/kinderschutz> abgerufen werden. Die Anerkennung wurde an Auflagen geknüpft, weil zwar der notwendige Mindestschutz erreicht ist, die Programme aber noch weiterentwickelt werden müssen.



4 Worin unterscheiden sich die beiden Programme?

Die Unterschiede beschränken sich größtenteils auf Anwendungseinheiten und das Design der Programme. Die Verpackung ist also anders, der Inhalt aber ähnlich – schließlich muss jedes anerkannte Jugendschutzprogramm die Kriterien der KJM erfüllen und bestimmte Komponenten enthalten:

- ▶ Nutzerautonomie,
- ▶ Blacklists (z. B. BPjM, IBM), deren Inhalte das Programm blockiert,
- ▶ Whitelists (z. B. FragFINN), das sind Zusammenstellungen kindgerechter Websites,
- ▶ ein altersdifferenzierter Zugang, entsprechend den jeweiligen Alterseinstellungen der Software, und
- ▶ eine technische Möglichkeit der Alterskennzeichnung für Anbieter.



5 Sind die Programme wirklich sicher? Können Kinder damit allein surfen?

Einen Rundum-Sorglos-Schutz können technische Schutzmaßnahmen nie bieten. Sie sind deshalb kein Ersatz dafür, Kinder im Internet zu begleiten. Jugendschutzprogramme sind aber eine Hilfe für die elterliche Aufsicht, weil sie zumindest bekannte Angebote blockieren, die für Kinder und Jugendliche problematisch sind. Als Voraussetzung für die Anerkennung hat die KJM eine Zuverlässigkeit von mindestens 80 Prozent festgelegt.

6 Kinder sind oft technisch fitter als Erwachsene – können sie die anerkannten Jugendschutzprogramme knacken?

Es gibt keinen Filter, den man nicht umgehen kann. Ein Anerkennungskriterium der KJM besteht darin, dass Jugendschutzprogramme nicht einfach zu umgehen sein dürfen. Selbstverständlich können technisch fitte Jugendliche, die gezielt auf der Suche nach blockierten Inhalten sind, die Jugendschutzprogramme aushebeln. Aber auch Schutzmaßnahmen im Bereich klassischer Medien (z. B. Verkaufsbeschränkungen für Spiele ab 18) können umgangen werden, wenn Jugendliche das unbedingt wollen. Zudem eignen sich von Eltern installierte Jugendschutzprogramme vor allem dafür, Kinder und jüngere Jugendliche davor zu bewahren, ungewollt auf beeinträchtigende oder gefährdende Inhalte zu stoßen.

